

Haushaltssatzung der Gemeinde Frauenneuharting für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Frauenneuharting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	4.687.050 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.575.230 €
und einem Saldo (Jahresergebnis) von	111.820 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.238.650 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.186.830 €
und einem Saldo von	51.820 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	869.625 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	925.065 €
und einem Saldo von	-55.440 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	882.400 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	758.030 €
und einem Saldo von	124.370 €
d) aus dem Saldo des Finanzhaushaltes von	120.750 €

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2024 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 2.180.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v. H.

- b) für die Grundstücke (B)
- 2. Gewerbesteuer

350 v. H.
360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 847.700 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Frauenneuharting, 12.04.2024
Gemeinde Frauenneuharting



Dr. Eduard Koch
Erster Bürgermeister

(Siegel)

